

Jahrgang 2023

Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld

Nummer 22

Amtliche Bekanntmachungen

ausgegeben am 05.06.2023

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:

Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter *Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt Seite

Nr. 2023 22 a

Beitragsordnung für das Zertifikatsangebot "Virtuelle Realität in der gesundheitsberuflichen Bildung" an der Hochschule Bielefeld vom 26. Mai 2023

233 – 234

Nr. 2023 22 b

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Campus Minden vom 26. Mai 2023

235 – 236

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP

Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6

Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6

Hochschulbibliothek

Datenverarbeitungszentrale

Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik

Dezernate I, II, III, IV, V, VI

Hochschulkommunikation

Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung

Personalrat

Personalrat (wiss.)

Gleichstellungsbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Datenschutzbeauftragte

Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)

Universität Bielefeld

Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung des Fachbereichs Campus Minden vom 26. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b) hat der Fachbereich Campus Minden der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Campus Minden an der Hochschule Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2015, Nr. 37, Seite 522-525) in der Fassung der Änderung vom 16. September 2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 42a, Seite 720) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 2 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Dem Studienbeirat gehören an
 - 1) vier Studiengangsleiterinnen oder Studiengangsleiter Personen aus der Gruppe der Professorenschaft (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 HG), die nicht zeitgleich Mitglieder des Fachbereichsrates sind sein sollten;

2. § 9 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- (5) Der Studienbeirat wählt aus der Mitte der Professorinnen und Professoren Studiengangsleiterinnen oder Studiengangsleiter (Absatz 2 Nummer 1) eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden.
- 3.—§ 9 Absatz 5 Satz 2 wird neu zu Absatz 6. (§ 9 Absatz 5 enthält keinen Satz 2, daher korrigiert am 29.06.2023 durch Streichung der Ziffer 3)

4. § 9 wird um Absatz 7 wie folgt erweitert:

(7) Alle Lehreinheiten des Fachbereiches sind nach Möglichkeit angemessen vertreten.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Campus Minden vom 12.04.2023

Bielefeld, den 26. Mai 2023

Die Präsidentin der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk